

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84110635.4

(51) Int. Cl.⁴: **G 08 B 17/00**

(22) Anmeldetag: 06.09.84

(30) Priorität: 08.09.83 DE 8325881 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.05.85 Patentblatt 85/20

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE FR GB IT NL SE

(71) Anmelder: **Siemens Aktiengesellschaft**
Berlin und München Wittelsbacherplatz 2
D-8000 München 2(DE)

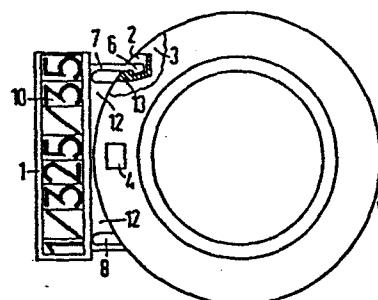
(72) Erfinder: **Klotzbach, Rudolf, Ing. grad.**
Kameterstrasse 25
D-8014 Neubiberg(DE)

(72) Erfinder: **Heinzel, Günter**
Hansastraße 128
D-8000 München 70(DE)

(54) **Brandmelder mit Kennzeichnungsträger.**

(57) Der Kennzeichnungsträger (1) ist ein rechteckförmiger flacher Schildträger, der mit zwei Verbindungsstegen (7) mit dem Melder verbunden ist. Die federnden Verbindungsstege (7) weisen jeweils eine Rastnase (6) auf, die in einer entsprechend angeordneten Ausnehmung (2) im Melder-Sockel (3) an jeweils einer Haltenase (13) verrastet ist. Am Kennzeichnungsträger (1) ist ein Distanzstück (12) mit einer kreissegmentförmigen Ausnehmung angeformt, die dem Kreisbogen des Sockels entspricht.

FIG 1



SIEMENS AKTIENGESSELLSCHAFT
Berlin und München

Unser Zeichen
VPA 83 P 1659 E

5 Brandmelder mit Kennzeichnungsträger

Die Erfindung bezieht sich auf einen Brandmelder mit Kennzeichnungsträger.

- 10 In der Brandmeldetechnik ist es allgemein üblich und auch durch einschlägige Bestimmungen vorgeschrieben, in einer Brandmeldeanlage die einzelnen Brandmelder mit einer durchlaufenden Numerierung zu kennzeichnen. Diese durchlaufende Numerierung soll vom Boden aus gut sichtbar und
15 in unmittelbarer Nähe des Melders angebracht sein. Dabei kann die Kennzeichnung aus drei Ziffernblöcken bestehen, die teilweise mehrstellige Zahlenkombinationen aufweisen und durch einen Schrägstrich voneinander getrennt sind. So ist beispielsweise eine Ziffernkombination möglich,
20 die aus einer einstelligen Anlagennummer, einer dreistelligen Liniennummer und einer zweistelligen Meldernummer bestehen kann.

- Bisher wurde an der Melderfassung, beispielsweise in der
25 Nähe der Anzeigelampe, ein beschrifteter Klebestreifen oder dergleichen oder in unmittelbarer Nähe an der Decke eine Kennzeichnung angebracht. Sollte eine längere Ziffernkombination an der Fassung angebracht werden, so war oft der Platz dafür nicht ausreichend, oder es war dann
30 die Zifferngröße zu klein, so daß insbesondere bei hohen Räumen die Kennzeichnung vom Boden her betrachtet nicht mehr lesbar war. Ein weiterer Nachteil ist, daß die Kennzeichnung an unterschiedlichen Stellen am oder beim Melder angebracht wurde, was zuerst eine Suche der Kennzeichnung
35 erforderlich machte.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen gut lesbaren Kennzeichnungsträger für mehrere, auswechselbare Ziffern und Zeichen zu schaffen, welcher gut sichtbar mit dem Brandmelder lösbar verbunden ist.

5

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Kennzeichnungsträger im wesentlichen rechteckförmig und flach ausgebildet ist und zumindest einen mit einer Rastnase versehenen Verbindungssteg aufweist, der in ei-
10 ner dafür im Meldersockel vorgesehenen Ausnehmung verrastet ist.

Der mit dem Melder lösbar verbundene Kennzeichnungsträger ist ein Kunststoffspritzteil, das als flacher Schildträ-
15 ger ausgebildet und im Meldersockel befestigt ist.

In einer zweckmäßigen Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Kennzeichnungsträgers weist dieser zwei Verbindungsstege auf, die an einer Längsseite des rechteckförmigen Kenn-
20 zeichnungsträgers nahe am Rande angeformt sind und mit den Rastnasen in der Sockelausnehmung an einer jeweiligen Haltenase verrasten. Ein so angeordneter Kennzeichnungs-
träger befindet sich unmittelbar am Melder, so daß das parallel zur Raumdecke verlaufende Beschriftungsfeld vom
25 Boden aus gut lesbar ist.

Um dem Kennzeichnungsträger einen stabilen Halt am Melder zu geben, kann zwischen den beiden Verbindungsstegen in einem bestimmten Abstand dazu ein Distanzstück am Kenn-
30 zeichnungsträger angeformt sein. Dabei besitzt das Distanzstück eine kreissegmentförmige Ausnehmung, die dem Kreisbogen des Meldersockels entspricht. Der zwischen den Verbindungsstegen und dem Distanzstück gebildete jeweilige Schlitz erlaubt beispielsweise mit einem Schraubendre-
35 her die federnden Verbindungsstege leicht nach außen zu drücken, um den Kennzeichnungsträger vom Meldersockel zu

entfernen. Umgekehrt läßt sich der Kennzeichnungsträger ohne Werkzeug leicht in die Rastöffnungen, die von den Ausnehmungen im Meldersockel mit jeweils einer Haltenase gebildet sind, einschieben und verrasten.

5

Um ein leichtes Austauschen der einzelnen Ziffern zu ermöglichen, weist der Kennzeichnungsträger im Bereich seiner Längsseite zwei zueinander parallel angeordnete, hinterschnittene Rillen auf. In diese können die einzelnen beschrifteten Schilder leicht eingeschoben werden. Auf diese Weise läßt sich die Kennnummer des Melders zusammensetzen. Um die Einzelschilder vor Beschmutzung zu schützen, können diese mit einer durchsichtigen Kunststoffabdeckung versehen sein.

15

Ein Ausführungsbeispiel wird anhand der Zeichnung im folgenden beschrieben. Dabei zeigen die

Fig. 1 einen Brandmelder mit einem Kennzeichnungsträger in Draufsicht und

20

Fig. 2 den Brandmelder mit Kennzeichnungsträger in Seitenansicht.

Der kreisförmige Melder 5 besitzt einen Sockel 3, der an der Decke, die nicht dargestellt ist, befestigt ist. Der Melder 5 selbst weist eine Anzeigelampe 4, oder eine Abdeckung für die dahinter befindliche Anzeigelampe auf. Im Sockel 3 sind zwei fensterartige Öffnungen, die Ausnehmungen 2 angebracht. Eine Ausnehmung ist in Fig. 1 teilweise im Schnitt gezeigt, weil der Melder dort teilweise aufgerissen dargestellt ist. Der Kennzeichnungsträger 1 ist im wesentlichen rechteckförmig und flächig. An der zum Melder 5 zugewandten Längsseite sind nahe am Außenrand jeweils ein Verbindungssteg 7 angeformt. Diese weisen am freien Ende eine Rastnase 6 auf. In der Ausnehmung

30

35

2 des Sockels 3 für die Aufnahme des Verbindungssteges 7 mit seiner Rastnase 6 ist eine Haltenase 13 angebracht. Zwischen den beiden Verbindungsstegen 7 ist das Distanzstück 12 mit einer kreissegmentförmigen Ausnehmung am

5 Kennzeichnungsträger 1 angeformt. Dabei ist zum jeweiligen Verbindungssteg 7 ein bestimmter Abstand gegeben; die dadurch gebildeten Schlitze sind mit 8 bezeichnet. Der Kennzeichnungsträger 1 weist an der jeweiligen Längsseite

10 Einzelschilder 10 eingeschoben werden können. Mit einem durchsichtigen Kunststoffschild 11 sind die Einzelschilder 10 abgedeckt.

Der erfindungsgemäße Kennzeichnungsträger ist ohne Werkzeug

15 zeug durch einfaches Einschnappen am Brandmelder montierbar. Er gewährleistet ein sicheres Ablesen der Meldererkennung, auch bei hohen Räumen, zumal für diesen Fall Ziffern mit großer Zeichengröße verwendet werden können.

20 5 Patentansprüche
2 Figuren

25

30

35

Bezugszeichenliste

- 1 Kennzeichnungsträger (flacher Schildträger)
- 2 Ausnehmung (fensterartige Öffnung im Sockel 3)
- 5 3 Melder-Sockel
- 4 Anzeigelampe
- 5 Melder
- 6 Rastnase
- 7 Verbindungssteg
- 10 8 Schlitz (zwischen Verbindungssteg 7 und Abstandsstück 12)
- 9 hinterschnittene (Längs-) Rille
- 10 beschriftete Einzelschilder
- 11 durchsichtiges Kunststoffschild (-abdeckung)
- 12 Distanzstück mit kreissegmentförmiger Ausnehmung
- 15 13 Haltenase

20

25

30

35

Patentansprüche

1. Brandmelder mit Kennzeichnungsträger, d a d u r c h
g e k e n n z e i c h n e t , daß der Kennzeichnungs-
5 träger (1) im wesentlichen rechteckförmig und flach aus-
gebildet ist und zumindest einen mit einer Rastnase (6)
versehenen Verbindungssteg (7) aufweist, der in einer da-
für im Melder-Sockel (3) vorgesehenen Ausnehmung (2) ver-
rastet ist.
- 10 2. Brandmelder nach Anspruch 1, d a d u r c h g e -
k e n n z e i c h n e t , daß der Kennzeichnungsträger
(1) an einer Längsseite, nahe der Schmalseite zwei ange-
formte Verbindungsstege (7) aufweist, die in zwei ent-
15 sprechenden Ausnehmungen (2) des Sockels (3) an jeweils
einer Haltenase (13) verrastet sind.
3. Brandmelder nach Anspruch 2, d a d u r c h g e -
k e n n z e i c h n e t , daß der Kennzeichnungsträger
20 (1) zwischen den beiden Verbindungsstegen (7) in einem
bestimmten Abstand (8) dazu ein angeformtes Distanzstück
(12) mit kreissegmentförmiger Ausnehmung aufweist, die
dem Kreisbogen des Sockels (3) entspricht.
- 25 4. Brandmelder nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der
Kennzeichnungsträger (1) im Bereich der Längsseiten (2)
zueinander parallel angeordnete, hinterschnittene Rillen
(9) zur Aufnahme von beschrifteten Einzelschildern (10)
30 aufweist.
5. Brandmelder nach Anspruch 4, d a d u r c h g e -
k e n n z e i c h n e t , daß die Einzelschilder (10)
mit einem gemeinsamen durchsichtigen Kunststoffschild
35 (11) abgedeckt sind.

1/1

FIG 1

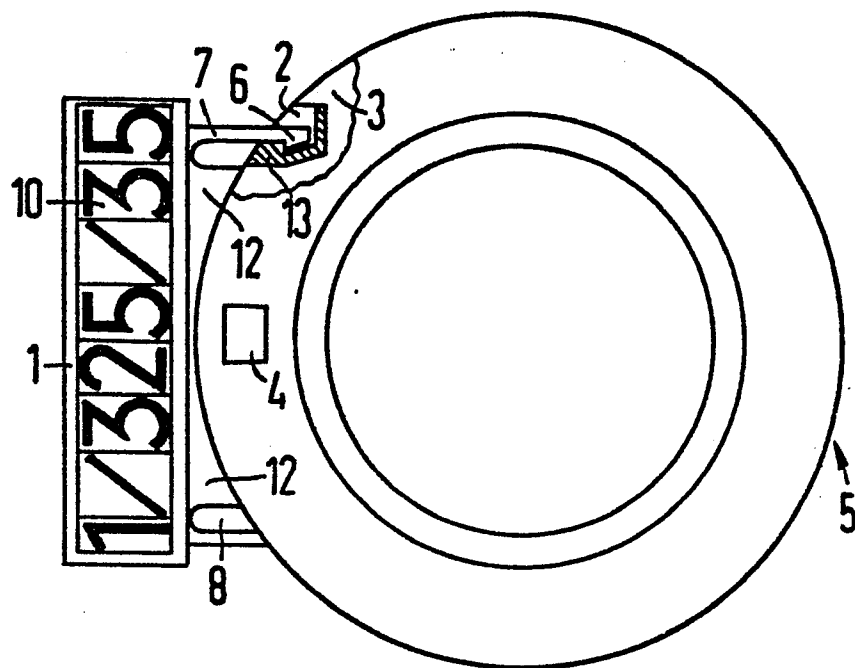


FIG 2

